

Kurzprotokoll aus der Sitzung vom 19.03.2024

Es waren 21 Zuhörer anwesend.

1. Bürgerfrageviertelstunde

Von den Bürgerinnen und Bürger wurden keine Fragen gestellt.

2. Antrag auf Tempolimit von 30 km/h für die Ortsdurchfahrt Steinberg

Von den Anliegern der Garten- und Bergstraße in Steinberg ist ein Antrag auf Tempolimit von 30 km/h für die Ortsdurchfahrt Steinberg eingegangen. Begründet wird der Antrag mit dem zunehmenden Verkehr auf der L 1261 und der damit verbundenen Lärmbelästigung, die das Wohnen an der Garten- und Bergstraße zunehmend über das erträgliche Maß hinaus beeinträchtigt. Die Gemeinde wurde darum gebeten, einen Lärmaktionsplan aufzustellen, damit in der Folge eine Reduzierung der Geschwindigkeit innerorts von 30 m/h möglich ist. Die Verwaltung wurde beauftragt, Angebote für eine Lärmuntersuchung einzuholen. Die Untersuchung soll Steinberg und gleichermaßen auch Weinstetten (L 1261) umfassen.

3. Änderung der Verkehrsführung in Harthausen - Einbahnregelung beim Radiomuseum

Mehrfach wurde in den letzten Jahren von einem betroffenen Anwohner in Harthausen beklagt, dass das Bankett entlang des Radiomuseums schadhaf ist. Bei der Verkehrsschau am 19.12.2023 wurde der Bereich mit Vertretern des Landratsamtes und der Polizei begutachtet. Es wurde daraufhin vorgeschlagen, eine unechte Einbahnstraßenregelung zu schaffen. Der Gemeinderat hat beschlossen, den betroffenen Bereich für den PKW-Verkehr komplett zu sperren, so dass eine Einfahrt von und auf die Landstraße nicht mehr möglich ist. Fußgänger und Fahrradfahrer können weiterhin die Straße nutzen. Die Verwaltung klärt dies mit der unteren Straßenverkehrsbehörde.

4. Antrag der KJG auf Errichtung einer Grillstelle im Gemeindegebiet Staig

Die KJG Steinberg möchte im Rahmen der 72 Stunden Aktion, die im April 2024 stattfindet, eine Grillstelle auf einer kommunalen Fläche zwischen Staig und Steinberg errichten möchte. Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben zu. Die Grillstelle wird für mindestens 2 Jahre von der KJG Steinberg betreut und ordentlich gehalten, die Genehmigung der Nutzung wird über die Gemeindeverwaltung erfolgen.

5. Festlegung der Besoldung des neuen Bürgermeisters

Aufgrund der Größenklasse von Staig ist eine Besoldung in A 15 oder A 16 möglich. In die Beurteilung, in welche Besoldungsgruppe der Bürgermeister eingruppiert wird, dürfen nur objektive, d.h. amtsbezogene Erwägungen einbezogen werden, die sich aus dem konkreten kommunalen Wahlamt ergeben (Umfang und Schwierigkeitsgrad des Amtes). Der Gemeinderat legt die Stellenbewertung des Bürgermeisters in Besoldungsgruppe A 15 fest. Herr Bürgermeister Sascha Erlewein wird somit ab 09.04.2024 in die Besoldungsgruppe A 15 eingewiesen.

6. Baugesuche

- a) Baugesuch, Antrag auf Befreiung von baurechtlichen Vorschriften gem. § 31 BauGB, Errichtung einer Gartengerätehütte, Flurstück 1975, Gemarkung Staig, Weidenweg 4/2

Dem Antrag auf Befreiung von der textlichen Festsetzung -Errichtung von Nebenanlagen nur innerhalb der Baugrenze- des Bebauungsplanes „Saunfeld III“ wurde zugestimmt.

- b) Baugesuch, Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO), Aufstockung und Anbau an Bestand sowie Errichtung einer Doppelgarage und einer Terrassenüberdachung, Flurstück 207, Gemarkung Steinberg, Bucher Straße 27

Dem Baugesuch wurde wie vorgelegt zugestimmt.

- c) Baugesuch, Antrag auf Bauvorbescheid (§ 57 LBO), Errichtung von 3 Einfamilienhäusern mit jeweils einer Doppelgarage sowie Errichtung eines Pferdestalls, Flurstück 25, Gemarkung Altheim, Bauernweg 5

Dem Antrag auf Bauvorbescheid wurde wie vorgelegt zugestimmt.

7. Sonstiges, Bekanntgaben

Die nächste öffentliche Sitzung findet voraussichtlich am 09.04.2024 statt.

Hinweis: Neben der Pflicht in § 41b Abs. 5 der Gemeindeordnung gefasste Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung auf der Homepage zu veröffentlichen, informiert die Gemeindeverwaltung mittels Kurzprotokoll die Bürger im Mitteilungsblatt über den Sitzungsverlauf. Die Entscheidung für ein Kurzprotokoll fiel aus dem Grund, dass Beschlüsse allein oft nicht aussagefähig sind, da der Leser nicht den gleichen Informationsstand eines Gemeinderats haben kann. Interessierte Bürger können darüber hinaus jederzeit weitere Informationen von der Gemeindeverwaltung bzw. Einsicht in die Niederschrift über die jeweilige Sitzung erhalten.